

Wasserwirtschaftsamt Weilheim  
Pütrichstraße 15  
82362 Weilheim

Landesverband Bayern  
des Bundes für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland e.V.

Landesfachgeschäfts-  
stelle München  
Pettenkoferstr. 10 a / I  
80336 München  
Tel. 089/54 82 98 63  
Fax 089/54 82 98 18  
fa@bund-naturschutz.de  
www.bund-naturschutz.de

**Gewässerentwicklungskonzept und Umsetzungskonzepte nach  
EG-Wasserrahmenrichtlinie für den Lech, Gewässer 1. Ordnung,  
Flusskilometer (Fkm) 154,0 - 56,7 - Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Naturschutz bedankt sich herzlich für die Beteiligung am Abstimmungsprozess zur Erstellung des Gewässerentwicklungskonzeptes (GeK) für den Lech von Flusskilometer 154 – 56,7.

Wir unterstützen viele der vorgeschlagenen Maßnahmen, insbesondere unter der Maßgabe einer zügigen Umsetzung als kurz- bis mittelfristig wirkende Maßnahmen. Hierbei wären insbesondere zu nennen:

- Durchleitung bettbildender Abflüsse (unter Berücksichtigung der genannten naturschutzfachlichen Rahmenbedingungen)
- Mindestabflüsse während der Laichzeit gewährleisten
- Mindestwasserabflüsse in allen Restwasserstrecken im Gebiet gewährleisten
- Stauziele reduzieren und Rückstaubereiche verkürzen
- Abflussverhältnisse in den Seitengewässern verbessern
- Verbesserung der Seitenerosion
- Geschiebetransport in Halblechmündung verbessern
- Ufersicherung soweit möglich zurückbauen (besonders großes Potential bietet der Abschnitt Landsberg-Kaufering)
- Priorisierung eigendynamischer Entwicklung gegenüber anderen Naturschutzzielen
- Seitenarme/Nebengerinne wiederherstellen
- Totholz und andere Strukturen tolerieren bzw. einbringen

Der im GeK Entwurf genannte Forschungs- und Entwicklungsbedarf ist aus Sicht des BN gegeben, mit den Studien muss dringend begonnen werden. Diese sollten insbesondere auch als Grundlagen für den Umgang mit auslaufenden Konzessionen zur Wasserkraftnutzung dienen. Der Prozess sollte analog zum Vorgehen bei der Neukonzessionierung des Walchensee Kraftwerksystems geführt werden. Die Einbindung von Naturschutzverbänden im Rahmen der zu etablierenden Arbeitskreise wäre wünschenswert. Inhaltlich sollten die Untersuchungen ergeben, welche Abflüsse und Geschiebetrieb nötig sind damit sich im relevanten Lechabschnitt mittelfristig wieder auf ausreichend großen Bereichen die lechtypischen Lebensraumtypen entsprechend des Leitbildes etablieren können. Dies bedarf

zum einen einer hydromorphologischen Modellierung und darauf aufbauend der Modellierung der sich ergebenden Verteilung von Lebensraumtypen ausgehend vom Ist-Zustand. Daneben sollte eine Machbarkeitsstudie zu den Möglichkeiten des Umbaus der Kraftwerke angegliedert sein. Das GeK ist auf einen Zeitraum von 20 Jahren ausgelegt. In dieser Zeit werden an mehreren Staufstufen die bestehenden Konzessionen für die Wasserkraftnutzung auslaufen. Entsprechend der Maßgabe des LfU Merkblattes 5.1/3 „Gewässerentwicklungskonzepte“ müssen Restriktionen (wie etwa bestehende wasserrechtliche Zulassungen zur Wasserkraftnutzung) vor dem Hintergrund der Laufzeit des Konzeptes von ca. 20 Jahren hinsichtlich ihrer Veränderbarkeit eingeschätzt werden. Diese Einschätzung fehlt aus der Sicht des BUND Naturschutz im vorliegenden GeK Entwurf und entsprechend wurde auch nicht berücksichtigt inwiefern geänderte Randbedingungen zu weitergehenden Entwicklungszielen führen können. Eine Anpassung der Inhalte der Bescheid bei einer etwaigen Neuverbescheidung scheint aus unserer Sicht sehr wahrscheinlich. Das dürfte – und muss aus unserer Sicht – die Bauwerke sowie den Kraftwerksbetrieb betreffen. Mögliche Ansätze zur Modifikation der Kraftwerke sind im BUND Naturschutz „Zukunftsprogramm Bayerischer Lech“ von 2024 zu finden. Konkret fordern wir daher für den vorliegenden GeK Entwurf die Aufnahme eines Kapitels zur Entwicklung des Lechs unter geänderten Randbedingungen (Restriktionen) das alle auslaufenden Konzessionen an Kraftwerken im relevanten Planungsabschnitt berücksichtigt. Die Entwicklungsziele müssen sich dann wiederum an den Grundsätzen des LfU Merkblattes 5.1/3 orientieren (S. 4; Kapitel Fachliche Grundlagen), dazu zählen insbesondere

- Planerische Behandlung von Gewässer und Aue als ökologische Einheit
- Erhalten von naturnahen Gewässerabschnitten
- Verbessern der longitudinalen und lateralen Durchgängigkeit
- Bereitstellen ausreichender Flächen für die Gewässerentwicklung in den Bach- und Flussauen
- Fördern der natürlichen Bettverlagerung durch Zulassen hydromorphologischer Prozesse in der freien Landschaft
- Reduzieren der Unterhaltungs- und Pflegearbeiten auf das Notwendigste
- Erhalten und Wiederherstellen von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere
- Berücksichtigung der Vielfalt und Eigenart der Landschaft und des Landschaftsbildes
- Beachten von naturschutzfachlichen Vorgaben, insbesondere für Natura-2000-Gebiete
- Unterstützen der Ziele der Bayerischen Biodiversitätsstrategie

Wir hoffen unser Beitrag ist für Ihre Planungen hilfreich. Für einen weiteren Austausch stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Ossyssek

#### Literatur

LfU (2017): Merkblatt Nr. 5.1/3, Stand 01/2017; Gewässerentwicklungskonzepte (GeK)  
BUND Naturschutz (2024): Zukunftsprogramm Bayerischer Lech